

Verkündungsanzeiger

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 19

Duisburg/Essen, den 17.12.2021

Seite 1193

Nr. 181

Zweite Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Maschinenbau an der Universität Duisburg-Essen vom 15. Dezember 2021

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz 25.11.2021 (GV. NRW. S. 1210a), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Maschinenbau an der Universität Duisburg-Essen vom 19. November 2020 (Verkündungsanzeiger Jg. 18, 2020 S. 865 / Nr. 111), zuletzt geändert durch die erste Änderungsordnung vom 15.02.2021 (Verkündungsanzeiger Jg. 19, 2021 S. 203 / Nr. 27), wird wie folgt geändert:

1. Der § 2 Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Mit dem erfolgreich abgeschlossenen Bachelorstudiengang sind die folgenden Kenntnisse nachzuweisen:

-Mathematik für Ingenieure im Umfang von mindestens 20 ECTS;

-Technische Mechanik im Umfang von mindestens 14 ECTS;

-Thermodynamik / Wärmeübertragung im Umfang von mindestens 10 ECTS“

2. Der § 13 wird in Absatz 6 wie folgt geändert:

a) In Buchstabe b) werden die Wörter „oder in elektronischer Form“ gestrichen.

b) Nach dem Satz 1 wird folgender neuer Satz 2 angefügt: „Die Hochschulprüfungen gemäß Satz 1 können auch in elektronischer Form oder in elektronischer Kommunikation abgelegt werden; die Entscheidung hierüber trifft die Prüferin oder der Prüfer.“

3. An § 32 wird folgender neuer Absatz 3 angefügt:

„Die Vertiefungsrichtung Gießereitechnik im Masterstudiengang Maschinenbau wird zum Wintersemester

2026/2027 endgültig eingestellt. Ab dem Sommersemester 2022 gelten daher folgende Übergangsbestimmungen:

Die Einschreibung in diese Vertiefungsrichtung ist ab dem Sommersemester 2022 nicht mehr möglich.

Lehrveranstaltungen dieser Vertiefungsrichtung werden letztmalig im Wintersemester 2025/2026 angeboten. Die entsprechenden Prüfungen, einschließlich Wiederholungsprüfungen, werden letztmalig im Wintersemester 2026/2027 angeboten.

Eine Anmeldung zur Masterarbeit ist letztmalig im Sommersemester 2026 möglich. Eine nicht bestandene Masterarbeit kann letztmalig im Wintersemester 2026/2027 wiederholt werden.“

4. Die Überschrift Anlage 3: Studienplan für den Masterstudiengang Maschinenbau mit der Vertiefung „Gießereitechnik“ wird durch die folgende neue Überschrift „Anlage 3: Studienplan für den Masterstudiengang Maschinenbau mit der Vertiefung „Gießereitechnik““ ersetzt und folgende neue Fußnote „Die Vertiefungsrichtung Gießereitechnik im Masterstudiengang Maschinenbau wird zum Wintersemester 2026/2027 endgültig eingestellt. Ab dem Sommersemester 2022 gelten daher die Übergangsbestimmungen gemäß § 32 Absatz 3.“ eingefügt.

5. In der Anlage 5: Studienplan für den Masterstudiengang Maschinenbau mit der Vertiefung „Metallverarbeitung und -anwendung“ wird das Modul Gießen und Erstarren von Stahl durch die als Anlage zu dieser Ordnung beigefügte neue Fassung ersetzt.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsanzeiger der Universität Duisburg-Essen – Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Ingenieurwissenschaften vom 30.06.2021 und vom 17.11.2021.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Duisburg und Essen, den 15. Dezember 2021

Für den Rektor
der Universität Duisburg-Essen
Der Kanzler
Jens Andreas Meinen

Auszug aus der Anlage 5: Studienplan für den Masterstudiengang Maschinenbau mit der Vertiefung „Metallverarbeitung und -anwendung“

(P =Pflichtbereich, W = Wahlbereich)		Vollzeit	1. Semester				2. Semester				3. Semester				
		Teilzeit	1. und 3. Semester				2. und 4. Semester				5. Semester				
	Modul	Veranstaltungen	Cr	V	Ü	P	Cr	V	Ü	P	Cr	V	Ü	P	Prüfung
P	Gießen und Erstarren von Stahl	Gießen und Erstarren von Stahl	4	2	1	0									Klausur / mündliche Prüfung

